



Rat der  
Europäischen Union

110604/EU XXV. GP  
Eingelangt am 06/07/16

Brüssel, den 5. Juli 2016  
(OR. en)

10925/16

FIN 435

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 5. Juli 2016

Empfänger: Herr Peter KAŽIMÍR, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 14/2016) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 14/2016.

---

Anl.: DEC 14/2016

---

10925/16

/pg

DG G 2A

DE



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

BRÜSSEL, 05/07/2016

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2016  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 26, 32

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 14/2016

---

### HERKUNFT DER MITTEL

#### KAPITEL – 32 05 ITER

POSTEN – 32 05 01 02 Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen – Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)	Zahlungen	-5 000 000,00
---	-----------	---------------

### BESTIMMUNG DER MITTEL

#### KAPITEL – 26 03 Dienste für öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger

ARTIKEL – 26 03 51 Abschluss des ISA-Programms	Zahlungen	5 000 000,00
--	-----------	--------------

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

**32 05 01 02 – Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen – Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 22.6.2016)

	<b>Zahlungen</b>
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	131 000 000,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	131 000 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	31 654 154,20
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>99 345 845,80</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahrs</b>	<b>94 345 845,80</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>5 000 000,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	3,82 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahrs	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	27 260 845,87
2 Verfügbare Mittel am 22.6.2016	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

#### d) Begründung

Ende 2015 wurden unter der ITER-Haushaltlinie 32 05 01 02 zweckgebundene Einnahmen verbucht, die dem Haushaltsergebnis des Jahres 2014 des Europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie entsprechen. Da diese Mittel verfügbar sind, kann ein entsprechender Betrag neuer Mittel für Zahlungen innerhalb des Haushaltsplans 2016 umgeschichtet werden.

## **II. AUFWERTUNG**

### **II.1**

#### **a) Bezeichnung der Haushaltslinie**

**26 03 51 – Abschluss des ISA-Programms**

#### **b) Zahlenangaben (Stand: 22.6.2016)**

	<b>Zahlungen</b>
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	21 753 380,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	600 393,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	22 353 773,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	12 350 095,89
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>10 003 677,11</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres</b>	<b>15 003 677,11</b>
<b>7 Beantragte Aufstockung</b>	<b>5 000 000,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	22,98 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

#### **c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)**

	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 22.6.2016	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

#### **d) Begründung**

Mit dem Programm für Interoperabilitätslösungen und gemeinsame Rahmen für europäische öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (Programm ISA<sup>2</sup>) soll die wirksame und effiziente grenz- und sektorübergreifende elektronische Interaktion zwischen öffentlichen Verwaltungen erleichtert werden, um so die Erbringung elektronischer öffentlicher Dienstleistungen zu unterstützen.

Der Großteil der Ausgaben im Rahmen dieses Programms kommt zudem unmittelbar den nationalen Verwaltungen in sensiblen Bereichen wie der sicheren Kommunikation zugute. Dies gilt besonders für das Netzwerk für sicheren Datenaustausch sTESTA.

Im Sommer wird der Eingang zweier großer Rechnungen im Zusammenhang mit sTESTA erwartet: die erste Anfang Juli über etwa 2,5 Mio. EUR, die zweite bezieht sich auf die Anlaufphase des neuen Vertrags mit dem Anbieter T-System über etwa 5 Mio. EUR. Außerdem wird von Juni bis August mit Zahlungen im Zusammenhang mit anderen Projekten in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. EUR gerechnet. Die verfügbaren Mittel für Zahlungen sind damit völlig ausgeschöpft. Wenn diese Haushaltslinie nicht aufgestockt wird, könnte es dazu kommen, dass größere Verträge nicht eingehalten werden können und die Kommission bereits Anfang September Verzugszinsen für dann fällige Rechnungen zahlen muss.

Den aktuellen Zahlungsvorausschätzungen zufolge müssen die Mittel für Zahlungen aufgestockt werden, um der sehr starken Nachfrage nach diesem Programm im Jahr 2016 gerecht zu werden. Die vorgeschlagene Übertragung deckt insbesondere den kurzfristigen Bedarf im Zusammenhang mit dem sTESTA-Netzwerk im Sommer ab.